

Pressemitteilung vom 26.10.2023

Freiflächenfotovoltaik ja – aber nicht zu jedem Preis!

Stellungnahme des BUND zu den Plänen der BASF, eine 122 ha-Freiflächenfotovoltaik nördlich ihrer Kläranlage zu errichten

Es ist zunächst eine gute Nachricht: Die BASF beabsichtigt nördlich ihres Werksgeländes eine Freiflächenfotovoltaik-Anlage mit einem bedeutenden Ausmaß (122 ha sind 1,22 Mio. m²) zu errichten. Sicher ein wichtiges Zeichen der BASF, auch hier an ihrem Stammwerk in die nachhaltige Energienutzung zu investieren.

Man möchte meinen, da müssen Natur- und Umweltschützer Beifall zollen. Im Zuge der Investition werden die Äcker in Grünland umgewandelt, was doch sicher nicht nur ein Zuwachs an erneuerbaren Energien bringt, sondern auch Fläche, in der sich ein Wiesenbiotop entwickeln kann? Leider ist das nicht zwangsläufig so. Wenn 122 ha guter bis sehr guter Ackerboden (mit einer ebenso bewerteten Ertragsfähigkeit) für die landwirtschaftliche Produktion verloren gehen, müssen die dort bisher gewonnenen Produkte an anderer Stelle erzeugt werden. Irgendwo anders muss also – bestenfalls – der landwirtschaftliche Ertrag auf einer bestehenden Fläche gesteigert, oder – was viel wahrscheinlicher ist – Fläche, die bisher anderweitig zur Verfügung steht (und das ist dann sicher keine Siedlungsfläche), in Landwirtschaftsfläche umgewandelt werden.

Die BASF ist ein Konzern, der seit mehr als hundert Jahren ganz erheblich durch Absatz ihrer Produkte an die Landwirtschaft profitiert. Nun mit dem Argument „Agri-Fotovoltaik wäre etwa ein Drittel teurer“ (RHEINPFALZ, Ausgabe Frankenthal vom 13.10.2023) auf die Gewinnmaximierung auf sehr guten Ackerflächen zu setzen, ist aus unserer Sicht nicht angebracht. Wo sich doch gerade z.B. die bei uns gerne angebauten Obstsorten oder die Beerenfrüchte hervorragend für Agri-Fotovoltaik (*) eignen. Agri-Fotovoltaik besitzt ein enormes Flächenpotenzial, auch in Deutschland.

Der BUND fordert die Abkehr von der Planung einer reinen Freiflächenfotovoltaik an dieser Stelle. Akzeptabel wäre für uns:

- Agri-PV mindestens auf den Flächenanteilen mit sehr guter Bodenfunktionsbewertung (Klasse 5), was auf der Fläche nördlich der BASF immerhin etwa 50% (!) der gesamten Fläche sind,
- Konsequentes Einhalten der naturschutzfachlich geeigneten Reihenabstände für alle Module. Als naturverträgliche Belegungsdichte gilt eine maximale Tiefe von 5 m für die Modultische und ein Reihenabstand von mindestens 3,5 m, besser 5 m; siehe „Leitfaden für naturverträgliche und biodiversitätsfreundliche Solarparks“ der TH Bingen:

https://www.th-bingen.de/fileadmin/projekte/Solarparks_Biodiversitaet/Leitfaden_Massnahmensteckbriefe.pdf

- Im zuvor genannten Leitfaden finden sich zudem viele beschriebene Maßnahmen zur Aufwertung der Freiflächenfotovoltaik für die Natur und auch Unterhaltungshinweise, um der Natur maximalen Raum zu geben.

Boden und die nutzbaren Flächen sind endlich, schon heute besteht in der Metropolregion Rhein-Neckar aufgrund der Siedlungsdichte ein ständiges Konfliktpotenzial der Nutzungen. Wo immer es möglich ist, muss deshalb eine multifunktionale Flächennutzung stattfinden! Regenerative Stromerzeugung plus landwirtschaftliche Produktion und regenerative Stromerzeugung plus wirkungsvoller Naturschutz auf der gleichen Fläche sind ein Flächengewinn.

(* Kombination von Fotovoltaik und Landwirtschaft auf gleicher Fläche)

Kontakt:

Jenni Follmann

stellv. Landesvorsitzende und Sprecherin des BUND Landesarbeitskreises „Flächenverbrauch und Böden“

Email: jenni.follmann@bund-rlp.de

Telefon: 0172/241 2168